

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

06.02.2014

Geschäftszeichen:

III 36-1.19.52-178/12

#### Zulassungsnummer:

**Z-19.52-2113**

#### Geltungsdauer

vom: **6. Februar 2014**

bis: **6. Februar 2017**

#### Antragsteller:

**Ruukki Deutschland GmbH**

Schifferstraße 92

47059 Duisburg

#### Zulassungsgegenstand:

**Anwendungszulassung für Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit beidseitig  
Deckschichten aus Stahl und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle vom Typ "SPB W"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und vier Anlagen.

DIBt

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.52-2113

Seite 2 von 7 | 6. Februar 2014

### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Anwendung von Sandwichelementen mit der Bezeichnung "RUUKKI" vom Typ "SPB W" zur Errichtung feuerwiderstandsfähiger Wände.

Die Sandwichelemente müssen mit einer CE-Kennzeichnung nach EN 14509<sup>1</sup> versehen sein. Sie bestehen im Wesentlichen aus einem Stützkern aus Mineralwolle zwischen Deckschichten aus Metall, Verbindungselementen und Befestigungsmitteln.

Die Sandwichelemente weisen eine Baubreite bis 1100 mm und eine durchgehende Elementdicke von 100 mm auf. Elementdicken bis zu 200 mm sind zulässig, wenn die Befestigungsmittel statisch nachgewiesen sind (siehe Abschnitt 3.3.5).

Die Deckschichten der Sandwichelemente bestehen aus quasi-ebenen Blechen aus Stahl.

#### 1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Sandwichelemente (einschließlich der Befestigungsmittel, Dichtungen, dämmschichtbildenden Baustoffe und Tragkonstruktionen) dürfen unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung als Bauarten zur Herstellung nichttragender äußerer und innerer feuerwiderstandsfähiger (raumabschließender und wärmedämmender) Wände angewendet werden.

1.2.2 In Bezug auf die Gewährleistung einer bestimmten Dauer der Feuerwiderstandsfähigkeit erfüllen die Wände aus den Sandwichelementen - in Abhängigkeit von der Elementdicke - die bauaufsichtlichen Anforderungen feuerhemmend, hochfeuerhemmend oder feuerbeständig bzw. 120 Minuten<sup>2</sup> bei einseitiger Beanspruchung unabhängig von der Richtung der Beanspruchung.

#### 1.2.3 Anordnung der Sandwichelemente

Die Sandwichelemente dürfen in horizontaler Anordnung, d. h. im Querformat, eingebaut werden. Die Sandwichwandelemente dürfen nur als Einfeldträger, jedoch nicht als Durchlaufträger, verwendet werden (siehe Anlage 1).

Die zulässige Spannweite (Breite) der Wände aus den Sandwichelementen ist gemäß Anlage 1 begrenzt.

Mehrere Sandwichelemente dürfen übereinander gereiht werden bis zu einer Wandhöhe von maximal 4000 mm.

#### 1.2.4 Anschließende Bauteile

Die Wände aus den Sandwichelementen müssen seitlich an

- Wänden aus Mauerwerk nach DIN 1053-1<sup>3</sup>, Steinfestigkeitsklasse mindestens 12, Normalmörtel der Mörtelgruppe  $\geq$  II, oder

<sup>1</sup> EN 14509:2007-02 Selbsttragende Sandwich-Elemente mit beidseitigen Metalldeckschichten – werksmäßig hergestellte Produkte – Spezifikationen

<sup>2</sup> Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.1.1 und 0-1.2 (in der jeweils gültigen Ausgabe, siehe www.dibt.de)

<sup>3</sup> DIN 1053-1:1996-11 Mauerwerk; Berechnung und Ausführung

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.52-2113

Seite 4 von 7 | 6. Februar 2014

- Bauteilen aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1<sup>4</sup> mindestens der Betonfestigkeitsklasse C 12/15 (Die Mindestbetonfestigkeitsklassen nach DIN 1045-1<sup>4</sup>, Tabelle 3, sind zu beachten.) oder nach DIN 1045<sup>5</sup> mindestens Festigkeitsklasse B 10 bzw. B 15 oder
- mit nichtbrennbaren Bauplatten bekleideten Stahlbauteilen nach DIN 4102-4<sup>6</sup>

anschließen. Sie müssen des Weiteren unten und oben an Bauteile aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1, Festigkeitsklasse mindestens C 12/15, angeschlossen werden.

Diese allseitig angrenzenden Bauteile müssen - entsprechend der Feuerwiderstandsfähigkeit der Wände aus den Sandwichelementen - mindestens feuerhemmend, hochfeuerhemmend oder feuerbeständig sein bzw. eine Feuerwiderstandsfähigkeit von 120 Minuten aufweisen<sup>2</sup>.

Die Wände aus den Sandwichelementen müssen vertikal von Rohdecke zu Rohdecke ausgeführt werden.

- 1.2.5 Die Wände aus den Sandwichelementen dürfen nicht der Aussteifung von Gebäuden, Gebäudeteilen und baulichen Anlagen dienen.
- 1.2.6 Die Wände sind in brandschutztechnischer Hinsicht zur Anwendung als innere oder äußere Bauteile nachgewiesen. Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit, Nachweise zum Wärme- und/oder Schallschutz sowie weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den speziellen Anwendungsfall - unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - zu führen.
- 1.2.7 Für andere Ausführungsvarianten als in den vor genannten Abschnitten beschrieben, z. B. für den Einbau von Steckdosen, Verglasungen, Fenstern und Türen, ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen, z. B. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.

## 2 Bemessung

Die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung angegebenen Ausführungen für Wände aus Sandwichelementen stellen Mindestausführungen zur Erfüllung der jeweiligen Feuerwiderstandsfähigkeit dar.

Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind nach Technischen Baubestimmungen oder im Rahmen eines bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises zu führen.

## 3 Bestimmungen für die Anwendung der Sandwichelemente

### 3.1. Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 3.1.1 Allgemeines

Die Sandwichelemente müssen verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Sie müssen hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung und Herstellung denen entsprechen, die in den Zulassungsprüfungen nachgewiesen wurden.

<sup>4</sup> DIN 1045-1:2008-08 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 1: Bemessung und Konstruktion

<sup>5</sup> DIN 1045:1988-07 Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung

<sup>6</sup> DIN 4102-4:1998-05 einschließlich aller Berichtungen und DIN 4102-1/A1:2004-11 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.52-2113

Seite 5 von 7 | 6. Februar 2014

### 3.1.2 Sandwichelemente

#### 3.1.2.1 Deckschichten

Die Deckschichten bestehen aus quasi-ebenen Blechen aus verzinktem Stahl nach EN 10346<sup>7</sup> mit einer Nennblechdicke von 0,6 mm und müssen eine Dehngrenze von mindestens 280 N/mm<sup>28</sup> aufweisen.

#### 3.1.2.2 Kernwerkstoff

Der Kernwerkstoff der Sandwichelemente besteht aus der Mineralwolle "PAROC CES 50CS100", mit der Rohdichte 115 kg/m<sup>3</sup>, der Firma Paroc Oy Ab, Finnland.

### 3.2 Montageanleitung

Der Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hat jedem Verwender ein Exemplar der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie eine zugehörige Montageanleitung mitzuliefern, die er in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erstellt. Darin müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein:

- Arbeitsgänge zum fachgerechten Errichten der Wand
- Beschreibung bzw. Darstellung des fachgerechten Einbaus und der Anschlüsse (z. B. angrenzende Wände/Bauteile, Fugenausbildung)
- Angaben zur Befestigung (zulässige Befestigungsmittel, Befestigungsabstände)
- Maßangaben zu den Produkten und zum Einbau nach Montagezeichnung

### 3.3 Einbau

#### 3.3.1 Allgemeines

Der Einbau der Sandwichelemente muss gemäß der vom Antragsteller dieser bauaufsichtlichen Zulassung angefertigten und bereitzustellenden Einbauanleitung erfolgen. Die Elemente werden über die Nut-Feder-Verbindungen aneinander gereiht.

Die Befestigungsmittel sind statisch nachzuweisen.

Die Abtragung des Eigengewichts der Sandwichelemente darf bei horizontalem Einbau nur über die seitlichen Befestigungsmittel erfolgen. Benachbarte Sandwichelemente müssen in der Längsfuge passgenau angeordnet werden.

#### 3.3.2 Unterer Anschluss

Der untere Anschluss der horizontal eingebauten Sandwichelemente wird nur mit Steinwolle ausgefüllt und beidseitig mit einer mindestens 40 mm dicken Abdeckung aus Mineralwolle mit einer Rohdichte von mindestens 100 kg/m<sup>3</sup> abgedeckt (siehe Anlage 3).

Die Mineralwolleabdeckung ist mit einem gekanteten Stahlblech aus verzinktem Stahl nach EN 10346<sup>7</sup> mit einer Dicke von mindestens 0,5 mm zu verkleiden. Für den Anschluss des Abdeckprofils sind folgende Befestigungsmittel zu verwenden

- zur Befestigung an den Sandwichelementen bauaufsichtlich zugelassene Schrauben mit einem Durchmesser von 4,8 mm und einer Länge von 19 mm jeweils im Abstand von 300 mm (siehe Anlagen 2 und 3) und
- zur Befestigung an angrenzende Bauteile bauaufsichtlich zugelassene Dübel mit Schrauben (siehe Anlagen 2 und 3).

<sup>7</sup> EN 10346:2009-07 Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl – Technische Lieferbedingungen

<sup>8</sup> Siehe Z-10.49-582 Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für Sandwich-Wandelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle; Typ "SPB"

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-19.52-2113

Seite 6 von 7 | 6. Februar 2014

**3.3.3 Seitlicher Anschluss**

Der seitliche Anschluss der horizontal eingebauten Sandwichelemente muss mindestens einseitig kraftschlüssig über die Wandhöhe durchgehend mit Stahlwinkeln der Abmessungen 120 x 40 x 3 mm sowie mit Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 3.3.5 und Befestigungsabdeckungen gemäß Abschnitt 3.3.6 erfolgen.

**3.3.4 Oberer Anschluss**

Der obere Anschluss der horizontal eingebauten Sandwichelemente wird nur mit Steinwolle ausgefüllt und beidseitig mit einer mindestens 40 mm dicken Abdeckung aus Mineralwolle mit einer Rohdichte von mindestens 100 kg/m<sup>3</sup> abgedeckt (siehe Anlage 3).

Die Mineralwolleabdeckung ist mit einem gekanteten Stahlblech aus verzinktem Stahl nach EN 10346<sup>7</sup> mit einer Dicke von mindestens 0,5 mm zu verkleiden. Für den Anschluss des Abdeckprofils sind folgende Befestigungsmittel zu verwenden

- zur Befestigung an den Sandwichelementen bauaufsichtlich zugelassene Schrauben mit einem Durchmesser von 4,8 mm und einer Länge von 19 mm jeweils im Abstand von 300 mm und bauaufsichtlich zugelassenen Selbstbohrschrauben mit einem Durchmesser von 5,5 mm und einer Länge von 65 mm (siehe Anlage 3).

**3.3.5 Befestigungsmittel**

Für die kraftschlüssigen Anschlüsse der horizontal eingebauten Sandwichelemente sind folgende Befestigungsmittel zu verwenden

- zur Befestigung der Sandwichelemente bauaufsichtlich zugelassene Durchschraubanker, gemäß Zulassung Nr. Z-14.4-407, mit einem Durchmesser von 5,5 mm und einer Länge von 125 mm jeweils im Abstand von 50 mm vom Randbereich und in der Paneelmitte (siehe Anlage 2) und
- zur Befestigung an angrenzende Bauteile bauaufsichtlich zugelassene Dübel mit Schrauben mit einem Durchmesser von 6 mm und einer Länge von mindestens 80 mm jeweils im Abstand von 300 mm (siehe Anlage 2).

**3.3.6 Abdeckung der Befestigungsmittel**

Die Befestigungsmittel der kraftschlüssigen Anschlüsse sind beidseitig der Wand mit einer mindestens 40 mm dicken Abdeckung aus Mineralwolle mit einer Rohdichte von mindestens 100 kg/m<sup>3</sup> zu versehen. Diese Mineralwolleabdeckung ist durch ein Abdeckprofil aus verzinktem Stahl nach EN 10346<sup>7</sup> mit einer Dicke von mindestens 0,5 mm zu schützen.

Für den Anschluss des Abdeckprofils sind folgende Befestigungsmittel zu verwenden

- zur Befestigung an angrenzende Bauteile bauaufsichtlich zugelassene Dübel mit Schrauben (siehe Anlage 2) und
- zur Befestigung an den Sandwichelementen bauaufsichtlich zugelassene Schrauben mit einem Durchmesser von 4,8 mm und einer Länge von 19 mm jeweils im Abstand von 300 mm (siehe Anlage 2).

**3.3.7 Fugen****3.3.7.1 Anschlussfugen**

Der Wandeinbau muss so erfolgen, dass seitlich, unten und oben maximale Fugenbreiten von 25 mm entstehen. Die Fugen sind dabei vollständig und umlaufend mit Steinwolle der Rohdichte 100 kg/m<sup>3</sup> zu verschließen (siehe Anlagen 2 bis 3).

**3.3.7.2 Elementfugen**

Die Sandwichelemente sind werkseitig in der Nut mit einem EPDM-Dichtband ausgerüstet. Die Elementfugen werden nicht geheftet ausgeführt.

### 3.4 Kennzeichnung

#### 3.4.1 Allgemeines

Die Sandwichelemente müssen gemäß EN 14509<sup>1</sup> gekennzeichnet sein.

Die Sandwichelemente müssen verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

#### 3.4.2 Kennzeichnung der feuerwiderstandsfähigen Wand

Feuerwiderstandsfähige Wände nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind von dem Unternehmer (Errichter), der sie fertig stellt bzw. einbaut, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- Wand "RUUKKI/Typ SPB W" (...) <sup>9</sup>
- Name (oder ggf. Kennziffer) des Errichters, der die feuerwiderstandsfähige Wand fertig gestellt/eingebaut hat (s. Abschnitt 4)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom Errichter
- Zulassungsnummer: Z-19.52-2113
- Herstellungsjahr: ....

Das Schild ist an der Wand sichtbar und dauerhaft zu befestigen (Lage s. Anlage 1).

### 4 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Sandwichelemente (Zulassungsgegenstand) einbaut und die feuerwiderstandsfähige Wand errichtet, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte nichttragende Wand und die hierfür verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen (ein Muster für diese Übereinstimmungsbestätigung s. Anlage 4). Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

### 5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die Feuerwiderstandsfähigkeit der Wand ist auf Dauer nur sichergestellt, wenn diese stets in einem mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung konformen und ordnungsgemäßen Zustand (z. B. keine mechanische Beschädigungen; keine Verschmutzung; Instandhaltung) gehalten wird.

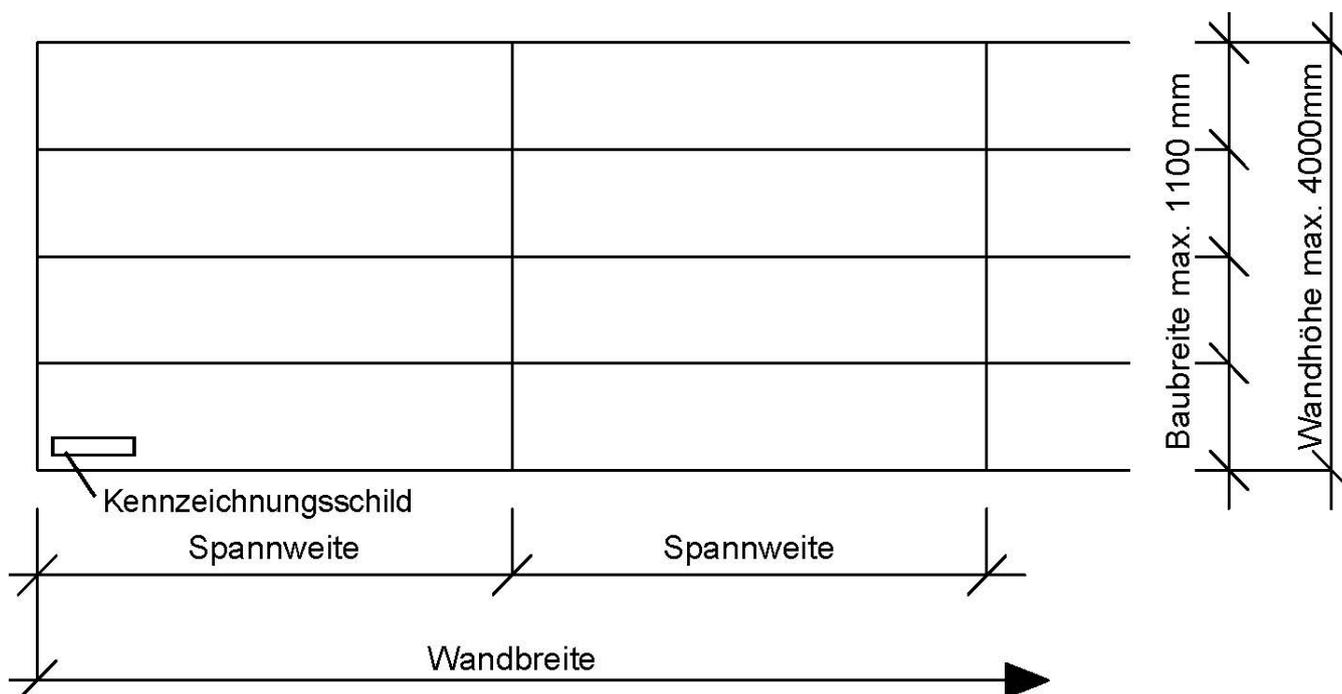
Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Teile ist darauf zu achten, dass nur solche verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Der Einbau muss wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgen (s. Abschnitt 3)

Die Bestimmungen von Abschnitt 4 gelten sinngemäß.

Maja Tiemann  
Referatsleiterin

Beglaubigt

<sup>9</sup> Hier ist die entsprechende Anforderung "feuerhemmend", "hochfeuerhemmend" oder "feuerbeständig" bzw. der "Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten" gemäß Tabelle 1 auf Anlage 1 zu ergänzen.



Systemskizze - horizontaler Einbau der Sandwichwandelemente

**Elementspannweiten für Wände aus Sandwichelementen  
 des Typs "SPB W" [mm]**

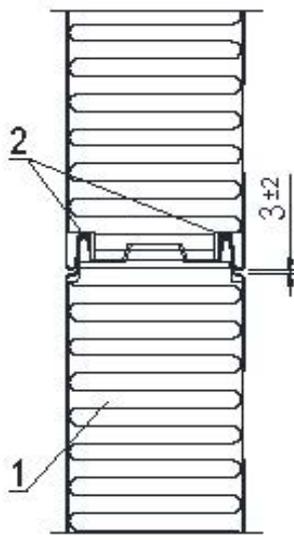
Horizontal	Gewährleistung der Dauer einer Feuerwiderstandsfähigkeit				
	Dicke	feuer- hemmend	hochfeuer- hemmend	feuer- beständig	120 Minuten
	100	4000	4000	4000	4000

Spannweiten – Horizontaler Einbau der Sandwichwandelemente

Anwendungszulassung für Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit beidseitig  
 Deckschichten aus Stahl und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle vom Typ "SPB W"

Übersicht – Horizontaler Einbau der Sandwichelemente

Anlage 1



Baubreite 1100 mm

- 1 Sandwich-Wandelement SPW100W
- 2 EPDM-Fugendichtband werkseitig
- 3 Tragprofil L 120x40x3 mm
- 4 Schraube  $\varnothing$  5,5x125 mm
- 5 Selbstbohrschraube  $\varnothing$  4,8x19 mm
- 6 Mineralwolle, Rohdichte 100 kg/m<sup>3</sup>
- 7 Schraube  $\varnothing$  6 mm, l=80 mm alle 300 mm
- 8 Bekleidung aus Stahlblech mit Edelstahl-Blechschaube und Dübel befestigt

Bild 1: Fugenausbildung

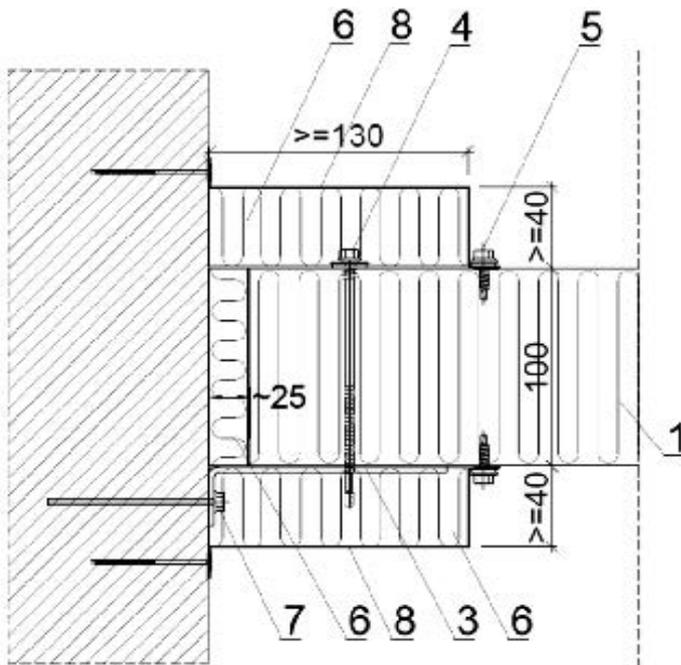


Bild 2: Wandanschluss

Anwendungszulassung für Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit beidseitig  
 Deckschichten aus Stahl und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle vom Typ "SPB W"

Horizontaler Einbau – Details Sandwichpaneele

Anlage 2

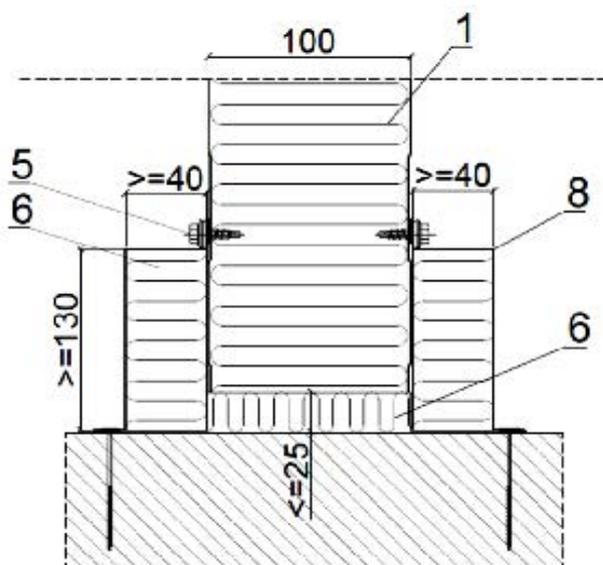


Bild 3: Bodenanschluss

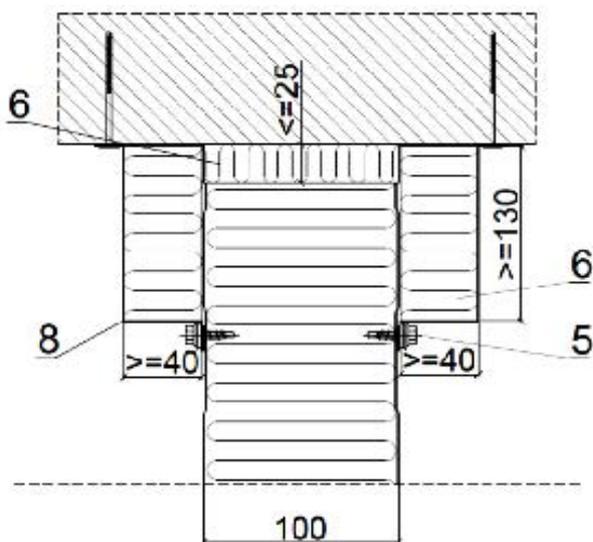


Bild 4: Deckenanschluss

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.52-2113

Anwendungszulassung für Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit beidseitig  
 Deckschichten aus Stahl und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle vom Typ "SPB W"

Horizontaler Einbau – Details Sandwichpaneele

Anlage 3

## MUSTER

### Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **feuerwiderstandsfähige Wand** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat:

.....  
.....

- Baustelle bzw. Gebäude:

.....  
.....

- Datum der Herstellung: .....

Hiermit wird bestätigt, dass die **feuerwiderstandsfähige Wand** hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.52-2113 des Deutschen Instituts für Bautechnik vom ..... (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom ..... ) hergestellt und eingebaut sowie gekennzeichnet wurde(n) und

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.52-2113

Anwendungszulassung für Sandwichelemente "RUUKKI" nach EN 14509 mit beidseitig Deckschichten aus Stahl und einem Kernwerkstoff aus Mineralwolle vom Typ "SPB W"

Muster für eine Übereinstimmungsbestätigung

Anlage 4